

1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 16.12.2014 und Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände vom 18.12.2014, für das Wirtschaftsjahr 2014 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	30.400,--	0,--	1.055.700,--	1.086.100,--
die Ausgaben	30.400,--	0,--	1.055.700,--	1.086.100,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	744.900,--	0,--	454.100,--	1.199.000,--
die Ausgaben	744.900,--	0,--	454.100,--	1.199.000,--

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 668.300,00 EUR
davon innere Darlehen _____ EUR

Kastorf, den 18.12.2014

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wilkens
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 18.12.2014

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wilkens
Verbandsvorsteher